Marktgemeinde Weitersfeld Laufende Nr.: 6/2025
Bezirk Horn
Land Niederösterreich

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **3. November 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 19:00 Uhr.
Die Einladung erfolgte per e-mail am 27. Oktober 2025.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemäß § 46 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung abgesetzt.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Ing. Stefan Mader, MA
Vizebürgermeister	Ing. Karl Heinz Steindl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Geschäftsführender Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Geschäftsführender Gemeinderat	Dr. Emanuel Weinlich
Geschäftsführender Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls
Gemeinderat	Martin Rockenbauer
Gemeinderat	Günter Gschweidl
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Mathias Winklmüller
Gemeinderat	Herbert Lang
Gemeinderätin	Martina Bachzelt
Gemeinderat	Mario Schlemmer
Gemeinderat	Thomas Schiner
Gemeinderat	Werner Dangl
Gemeinderat	Marcel Forster

Anwesend waren außerdem:
Gäste: Kerstin Hörmansdorfer

Schriftführerin:
Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Gemeinderätin	Irene Eidher

Nicht entschuldigt waren:

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA
Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025**
2. **Gebarungsprüfung – Bericht vom 23. September 2025**
3. **Abänderung der Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Eggenburg**
4. **Abänderung der Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte**
5. **Rückabwicklung des temporären Grundankaufes GSt.Nr. 30, KG Weitersfeld**
6. **Auszahlung agrarische De-minimis 2024**
7. **Kaufansuchen Familie Hofer, GSt.Nr. 167, KG Weitersfeld**
8. **11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Starrein**
9. **11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Starrein**
10. **11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprgrammes**
11. **Prozessfinanzierung Baukartell**
12. **Lions Club Horn - Unterstützungsbeitrag**
13. **Berichte des Bürgermeisters**
14. **Protokoll der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025**
15. **Personelles – Änderung befristetes Dienstverhältnis**

Die Punkte 14 und 15 werden in einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Herrn Vizebürgermeister, den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten ist die Tagesordnung per e-mail schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025

Sachverhalt:
Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 2. Gebarungsprüfung – Bericht vom 23. September 2025

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn GR Marcel Forster als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Wort:
Der Prüfungsausschuss hat am 23. September 2025 eine unangesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Von Herrn Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA und von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller gab es keine Stellungnahme, da keine Mängel festgestellt wurden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Gebarungsprüfbericht vom 23. September 2025 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 3. Abänderung der Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Eggenburg

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl das Wort:
Herr Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister haben mit der Raiffeisenbank Eggenburg Gespräche geführt, da die Darlehensverträge aufgrund der Prüfung durch das Land Niederösterreich beanstandet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Ratenhöhe im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung bei Einhaltung der Laufzeit entsprechend anzupassen ist. Im gleichen Zuge wurde erreicht, dass die Zinsaufschläge herabgesetzt werden.

Für folgende Darlehen ändern sich die Konditionen:

Darlehensnummer	**Kontonummer**	Aufschlag	Anpassung ab
2404	AT29 3212 3202 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.10.2025
2504	AT73 3212 3203 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.10.2025
2604	AT02 3212 3208 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.10.2025
2704	AT46 3212 3209 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.10.2025
1374	AT64 3212 3205 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.1.2026
2344	AT11 3212 3206 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.1.2026
2304	AT82 3212 3001 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.1.2026
1414	AT90 3212 3010 0001 6535	0,49 %-Punkte	1.3.2026

Für die ersten vier genannten Darlehen sind ab dem Zinsanpassungstermin März 2028 wieder die derzeitigen Aufschläge gültig.

Für die Darlehen Nr. 1374 und 2344 sind ab dem Zinsanpassungstermin Dezember 2027 wieder die derzeitigen Aufschläge gültig.

Beim Darlehen Nr. 2304 erfolgt die Änderung des Aufschlages ab 1.1.2026 und gilt bis zum Ablauf des Darlehens am 1.1.2027.

Für das Darlehen Nr. 1414 sind ab dem Zinsanpassungstermin im Februar 2028 wieder die derzeitigen Aufschläge gültig.

Bezüglich der Ratenänderung durch vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehenskapitals wurde mit der Raiffeisenbank Eggenburg vereinbart, dass ergänzend zu Punkt 3 der Darlehensverträge die Möglichkeit besteht, mittels einer Zusatzvereinbarung die Ratenhöhe der Pauschal- bzw. Kreditraten, bei Einhaltung der Laufzeit, entsprechend anzupassen. Dies wird jedoch nur im Anlassfall schriftlich festgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den Vertragsänderungen bezüglich oben genannter Darlehen geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 4. Abänderung der Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl das Wort: Ebenso wurden mit der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte Gespräche betreffend Vertragsänderung der Darlehen geführt.

Es wird vereinbart, dass durch eine vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehenskapitals (z.B. nach abgeschlossener Einzahlung von gewährten Landesförderungen, etc.) eine Neuberechnung der Höhe der fälligen Kapitalraten auf Basis des sodann aushaftenden Saldos, unter Berücksichtigung der vereinbarten Restlaufzeit des Darlehens, erfolgt. Die Laufzeit des Darlehens wird nicht entsprechend abgekürzt.

Folgende Darlehen sind betroffen:

Darlehensnummer	Kontonummer
1384	AT31 3299 0002 0440 5585
2394	AT75 3299 0003 0440 5585
1404	AT22 3299 0004 0440 5585
1424	AT66 3299 0005 0440 5585
3514	AT13 3299 0006 0440 5585
3504	AT57 3299 0007 0440 5585
3524	AT04 3299 0008 0440 5585

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den Vertragsänderungen bezüglich oben genannter Darlehen geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 5. Rückabwicklung des temporären Grundankaufes GSt.Nr. 30, KG Weitersfeld

Sachverhalt:
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2025 wurde ein temporärer Ankauf eines Teils des GSt. Nr. 30 in der KG Weitersfeld im Ausmaß von 173 m² gemäß Teilungsplan beschlossen, um den Baubeginn aufgrund einer noch anzupassenden Widmungsänderung (Berechnung Geschossflächenzahl) nicht verschieben zu müssen.

Nunmehr kann der Ankauf zu den vereinbarten Konditionen (€ 7,50/ m²) wieder rückabgewickelt werden. Die Kosten dafür werden anteilsmäßig von der Mittelschulgemeinde (2/3) und der Marktgemeinde (1/3) bezahlt.

Danach sind die alten Grenzen wieder hergestellt.
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Rückabwicklung des temporären Ankaufs eines Teils des GSt. Nr. 30 in der KG Weitersfeld gemäß Teilungsplan geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 6. Auszahlung agrarische De-minimis 2024

Sachverhalt:
Für die Besamung der Mutterkühe ist die Gemeinde lt. NÖ Tierzuchtgesetz verpflichtet, den Besamungsbeitrag zu bezahlen.
Im gesamten Gemeindegebiet gab es im Kalenderjahr 2024 drei Landwirte, welche noch eine Mutterkuhhaltung betreiben.

Schienle Renate	33
Rockenbauer Brigitte	18
Krehan Christian	42

Das sind insgesamt 93 Kühe, pro Kuh werden € 10,- bezahlt. Die Gesamtausgaben betragen somit € 930,-

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Auszahlung der agrarischen De-minimis in der Höhe von insgesamt € 930,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 7. Kaufansuchen Familie Hofer, GSt.Nr. 167, KG Weitersfeld

Sachverhalt:
Frau Regina Hofer und Herr Christoph Hofer möchten das GSt.Nr. 167 in der KG Weitersfeld käuflich erwerben und haben ein Kaufansuchen gestellt.

Das Grundstück befindet sich in der Siedlung am Ortsende Richtung Pleissing gleich neben der Straße.
Es hat eine Fläche von 966 m².

Der Verkaufspreis beträgt € 10, - pro m², das ergibt einen Kaufpreis von € 9.660,-.
Weiters kommen anteilige Vermessungskosten von € 1,40 pro m² zum Kaufpreis dazu.
Die Vermessungskosten betragen € 1.352,40.
Das ergibt einen Gesamtpreis für das Grundstück in der Höhe von € 11.012,40.

Im Kaufvertrag wird ein Bauzwang (fünf Jahre) festgehalten.

Außerdem wurden die Kaufinteressenten darauf hingewiesen, dass das Grundstück von einer Wasserleitung durchquert wird.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 167 in der KG 10238 Weitersfeld zum Gesamtkaufpreis von € 11.012,40 an Frau Regina und Herrn Christoph Hofer, wohnhaft in Rosengasse 6, 4702 Wallern, beschließen. Sämtliche Kosten (Notar, Schreibgebühr und Grundbuch) übernimmt der Käufer. Es wird ein Bauzwang auf das Grundstück gelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 8. 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Starrein

entfällt

Punkt 9. 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Starrein

entfällt

Punkt 10. 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:
Der Entwurf der geplanten 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 11.09.2025 bis 23.10.205 im Gemeindeamt Weitersfeld öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden zwei schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Mit Schreiben vom 15.09.2025 teilt die Abteilung WA1 des Amtes der NÖ Landesregierung als Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) als Eigentümerin von Gewässergrundstücken im Gemeindegebiet von Weitersfeld mit, dass gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand bestehe.
Es sei jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.
Dazu gilt anzumerken, dass keine Umwidmungen im Nahbereich von Gewässern geplant sind.
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am 16.10.2025 teilt die NÖ Straßenbauabteilung 1 des Amtes der NÖ Landesregierung per e-mail mit, dass der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zugestimmt werden kann.
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau Dr. Wlk), wurde mit Schreiben vom 28.10.2025 das raumordnungsfachliche Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abt. BD4-OR, Herrn Dipl.-Ing. Hois, vom 24.10.2025 übermittelt.

Zu Änderungspunkt A (ÖEK) und korrespondierenden Änderungspunkt 4 (Flächenwidmungs-plan) (KG. Starrein) führt der Amtssachverständige in seinem Gutachten keine grundlegenden fachlichen Probleme und Bedenken an, jedoch sind die

Planungsgrundlagen noch zu ergänzen bzw. zu vervollständigen. Diese notwendigen Ergänzungen wurden inzwischen ausgearbeitet. Da jedoch noch Klärungsbedarf bezüglich der Verfügbarkeit der gegenständlichen Fläche besteht, sollen die Änderungspunkte A und 4 zu einem späteren Zeitpunkt mit einer separaten Verordnung beschlossen werden.
Auch zu den weiteren Änderungspunkten werden im Gutachten des Amtssachverständigen keine Einwände angemerkt.

Bis dato liegt noch kein naturschutzfachliches Gutachten seitens des Amtes der NÖ Landesregierung vor. Aufgrund der Dringlichkeit sollen dennoch die Änderungspunkte 1, 2, 3 und 5 der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Weitersfeld beschlossen werden. Um die Rechtskraft des Änderungspunktes 5 gegebenenfalls nicht durch andere Änderungspunkte zu verzögern, soll dieser in einer separaten Verordnung (Verordnung B) beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die **Änderungspunkte 1, 2 und 3** der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit folgender **Verordnung A** zu beschließen:

VERORDNUNG A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Weitersfeld (Änderungspunkt 1), Oberhöflein (Änderungspunkt 2)** und **Prutzendorf (Änderungspunkt 3)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Weitersfeld während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. II und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetztes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom _____, ZI. RU1-R-_____, genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, den **Änderungspunkt 5** der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit folgender **Verordnung B** zu beschließen:

VERORDNUNG B

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Starrein (Änderungspunkt 5)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Weitersfeld während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. II und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetztes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom _____, ZI. RU1-R-_____, genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 11. Prozessfinanzierung Baukartell

Sachverhalt:
Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen u.a. eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. Diesbezüglich hat die LitFin Capital a.s. mit Sitz in Prag, Tschechische Republik, den Zuschlag erhalten.

Die BBG hat mit der LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell", BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Marktgemeinde Weitersfeld hat im relevanten Zeitraum (2002 – 2017) Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Marktgemeinde Weitersfeld durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Marktgemeinde Weitersfeld soll die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell", GZ 5105.04838, von der Marktgemeinde Weitersfeld bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Weitersfeld die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell", GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer in weiterer Folge der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Marktgemeinde Weitersfeld eine Vollmacht erteilt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 12. Lions Club Horn – Unterstützungsbeitrag

Sachverhalt:
Frau Marlene Eisenhauer, Mutter von fünf Kindern ist bei einem tragischen Autounfall völlig unerwartet aus dem Leben gerissen worden. Der Vater, er arbeitet seit seinem 15. Lebensjahr bei der Firma Leyrer und Graf, kämpft mit aller Kraft, doch die Existenzsorgen und die Verantwortung für fünf Kinder bringt ihn an seine Grenzen.

Aufgrund dieses schweren Schicksalsschlages würde die Marktgemeinde Weitersfeld den Gemeindetausender des Lions Clubs Horn der Familie als Unterstützung spenden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Überweisung eines Unterstützungsbeitrages des Gemeindetausenders für bedürftige Familien des Lions Clubs Horn der Familie Eisenhauer/Schreiner aus Fuglau geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 13. Berichte des Bürgermeisters

- Bitte WhatsApp Kanal nützen
- Wasserleitungen: Oberhöflein ist fertig, fehlt nur noch die Asphaltierung; Fronsburg, Ober- und Untermixnitz hat leider wieder einen negativen Wasserbericht ergeben, somit muss neuerlich gespült werden

- Mittelschulsanierung ist abgeschlossen, Küche wird morgen fertiggestellt, Böden werden versiegelt. Mittwoch ist Abnahmetag. Eröffnung ist am 29.11.2025
- Bademeister und Kantinenbetreiber bleiben auch im nächsten Jahr
- Für den Winterdienst (Streuen) wird ein Nachfolger gesucht
- Volksschule: Förderungen bekommen wir für das neue Smartboard von VB, Raiba und NÖ Vers. je in Höhe € 500,-
- 2026 finden FF-Wahlen statt
- Multisportanlage in Obermixnitz wird heuer noch fertig werden
- Nachbarschaftshilfe plus (Koordination von freiwilligen Diensten für die ältere Generation): wird bei Leader Region eingereicht, St. Bernhard ist ebenfalls dabei. Kosten ca. € 4.000,- bis € 6.000,-
- Herbstgespräche sind angelaufen
- VA-Beratung findet am 13.11.2026 mit Herrn Preissl vom Land NÖ statt

Punkt 14. Protokoll der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025

Der Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Punkt 15. Personelles – Änderung befristetes Dienstverhältnis

Der Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
05.11.2025	19:00 Uhr	Vortrag Südafrika
12.11.2025	18 – 22 Uhr	Erste-Hilfe-Kurs
14., 15.+16.11.2025		Glühweinstand USV Weitersfeld
15., 21.+22.11.2025		Wild Jumble Konzerte
17.12.2026	18:00 Uhr	GR-Sitzung
17.12.2026	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier
17.01.2026	16:00 Uhr	Neujahrsempfang

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
Heidi Schaller